

Lösemittelverordnung

Kurze Information zur VOC-Richtlinie (1999/13/EG)

Ab dem 1. Januar 2007 müssen alle Karosseriebetriebe VOC (Volatile Organic Compounds) konforme Produkte verwenden!

Im Folgenden erfolgt eine Aufstellung der verwendeten Produkte in Karosseriebetriebe, die die strengen VOC-Grenzwerte der Europäischen Union erfüllen müssen.

Die VOC-Werte (organische Lösemittelanteile) gelten für die spritzfertige Mischung unter Berücksichtigung der entsprechenden Härter und Verdünnungen.

Einsatzstoff	VOC-Wert in g/l
Werkzeugreiniger	850
Vorreinigungsmittel	200
Spachtel	250
Waschprimer	780
Haftgrundierung	540 ¹⁾
Grundierfüller	540 ¹⁾
Schleiffüller	540 ¹⁾
Nass-in-Nass-Füller	540 ²⁾
Einschicht-Uni-Decklack	420
Basislack	420
Klarlack	420
Spezialprodukte	840 ³⁾

1) ab 1. Januar 2010 gelten: <250

2) ab 1. Januar 2010 gelten: <420

3) der Anteil der Spezialprodukte an den gesamten Beschichtungsstoffen darf 10% nicht überschreiten